

Wesentliche Anlegerinformationen (WAI) SIP Equity

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.



**Ein Teilfonds des Umbrella-Fonds SIP (WKN / ISIN: A0NCQ3 / LU0346416687);
verwaltet von der Deka Vermögensmanagement GmbH. Zur Verwaltung setzt sie ihre rechtlich unselbständige
Zweigniederlassung, die Deka Vermögensmanagement GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg ein (Deka-Gruppe).
Investmentfonds: Aktienfonds**

1. Ziele und Anlagepolitik

- Das Hauptziel der Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds besteht in der Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums.
- Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, das Netto-Fondsvermögen des Teilfonds in Wertpapiere, Derivate und Geldmarktinstrumente sowie in Investmentanteile und in Bankguthaben anzulegen. Für den Fonds fungiert die Nord LB als Berater. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen je nach Markteinschätzung variieren: Aktien 51% bis 100%, Renten 0% bis 30%, Flüssige Mittel 0% bis 49%. Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der fundamental geprägte Investmentansatz erfolgt nach einer Top-Down und Bottom-up Betrachtung. Der Ausgangspunkt ist zunächst die weltweite volkswirtschaftliche Untersuchung (Top-down-Perspektive), um die wesentlichen makroökonomischen Einflussfaktoren auf die Investmententscheidung zu bestimmen. Anschließend erfolgt bei der Zusammensetzung des Portfolios eine qualitative Einschätzung der einzelnen Vermögensgegenstände anhand verschiedener Kriterien (Bottom-up-Perspektive). Bei Aktien sind dies z.B. die Bewertung des Geschäftsmodells oder der Managementqualität, bei Anleihen z.B. die Kreditqualität oder die relative Bewertung einer Anleihe zur eigenen Zinskurve. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation/Selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist.
- Der Fonds legt mehr als 50 % des Aktivvermögens (Wert der Vermögensgegenstände ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) in Kapitalbeteiligungen i.S.d. § 2 Abs. 8 InvStG an.
- Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.
- Die Erträge eines Geschäftsjahres werden bei diesem Teilfonds grundsätzlich ausgeschüttet.
- Die Anleger können börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies zur Wahrung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

2. Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Rendite / ← Geringeres Risiko Typischerweise höhere Rendite → / Höheres Risiko →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Der Indikator gibt die Schwankung des Fondsanteilpreises in Kategorien von 1 bis 7 auf der Basis der Entwicklung in der Vergangenheit an. Er beschreibt das Verhältnis der Chancen auf Wertsteigerungen zum Risiko von Wertrückgängen, das durch Kursschwankungen der investierten Anlagegegenstände wie auch gegebenenfalls durch Währungsschwankungen oder eine Fokussierung der im Fonds enthaltenen Anlagen beeinflusst werden kann.

Die Einstufung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Entwicklung und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Eine Einstufung in 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Anlage handelt. Die Einstufung stellt auch kein Ziel und keine Garantie dar.

Der Fonds ist in 5 eingestuft, weil sein historischer Anteilpreis als global anlegender Aktienfonds stärker schwankte und Verlustrisiken und Ertragschancen höher sind.

Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen Einfluss, können aber trotzdem von Bedeutung sein:
Durch den Ausfall eines Ausstellers eines der Finanzinstrumente (Derivate) im Fonds kann die Beteiligung an der Entwicklung des Basiswerts ausbleiben oder verringert werden.

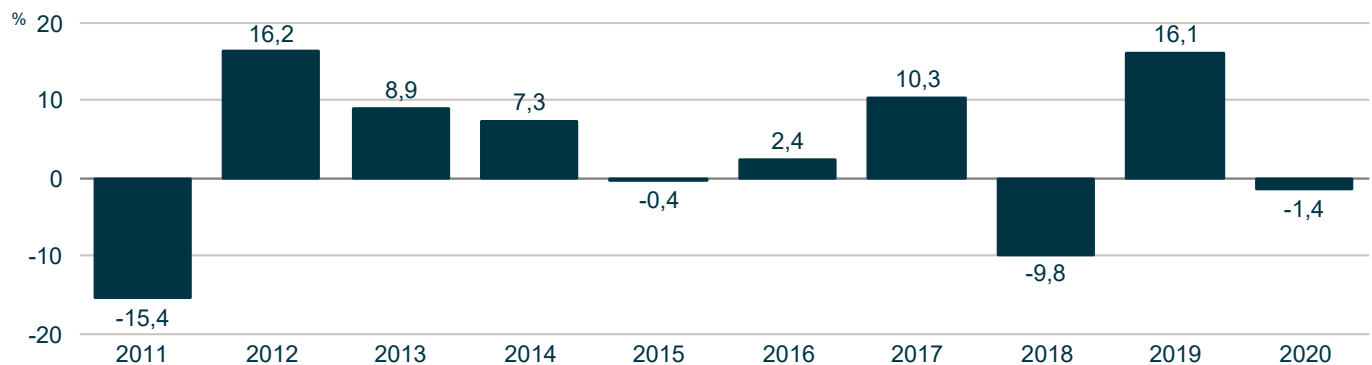
3. Kosten

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	5,00 % 0,00 %
Dabei handelt es sich um den Höchstsatz, der von Ihrem Anlagebetrag bei Kauf bzw. Verkauf abgezogen wird und somit Ihre Rendite mindert. Im Einzelfall können diese Kosten niedriger ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie jederzeit in Ihrer Sparkasse erfragen.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	2,12 %
Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im Geschäftsjahr des Fonds an, das im Dezember 2020 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken und enthalten weder Kosten für den An- und Verkauf von Wertpapieren (Transaktionskosten) noch ggf. anfallende, an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren. Sie beinhalten jedoch alle Kosten, die bei der Anlage in andere Fonds anfallen, sofern diese einen wesentlichen Anteil am Fondsvermögen ausmachen.	
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
keine	

Wesentliche Anlegerinformationen (WAI) SIP Equity

4. Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags und gegebenenfalls anteilig anfallender Kosten der Verwahrung im Kundendepot

abgezogen.

Die Darstellung der Wertentwicklung der Kalenderjahre basiert auf der Fondswährung EUR.

Dieser Teilfonds wurde im Jahr 2008 aufgelegt.

5. Praktische Informationen

- Anteilklassen: keine
- Die Ausgabe- und Rücknahmepreise können börsentäglich bei der Verwaltungsgesellschaft und den Informationsstellen erfragt werden.
- Jeder Teilfonds des Umbrellafonds SIP ist rechtlich selbständig, so dass der Anleger dieses Teilfonds nicht für die Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds des Umbrellafonds haftet.
- Verwahrstelle: DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg
- Verwaltungsgesellschaft: Deka Vermögensmanagement GmbH, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main; Deka Vermögensmanagement GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, 6, rue Lou Hemmer, 1748 Luxembourg-Findel
- Der Fonds unterliegt dem Luxemburger Recht. Dies hat Auswirkung darauf, wie Ihre Einkünfte besteuert werden. Die Besteuerung der Erträge aus den Fondsanteilen richtet sich nach den Steuervorschriften Ihres Heimatlandes, denen Sie als dort ansässiger Anteilinhaber unterliegen.
- Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.
- Der Verkaufsprospekt enthält weiterführende Angaben - insbesondere eine detaillierte Beschreibung der Risiken und Kosten, die mit der Anlage in diesem Fonds in Verbindung stehen. Die WAI sollten ggf. in Verbindung mit dem Verkaufsprospekt verwendet werden.
- Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik, zur Zusammensetzung des Vergütungsausschusses und zur Berechnung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen sowie der Identität der für die Zuteilung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen sind im Vergütungsbericht der Deka-Gruppe auf www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen/verguetungsbericht veröffentlicht. Auf Anfrage werden Ihnen die Informationen kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.
- Der Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement, die WAI und die Jahres- und Halbjahresberichte in deutscher Sprache sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Informationsstellen erhältlich.
- Wichtige Informationen an die Anteilinhaber werden in mindestens einer überregionalen Tageszeitung der Länder, in denen Anteile öffentlich vertrieben werden, veröffentlicht.

Deka Vermögensmanagement GmbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist. Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 03.05.2021.